

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 47 (1976)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Leseheft für Späterblindete

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Also sind Schüler von Heimerzieher-  
schulen und Absolventen von VPG-  
Kursen nicht die gleichen Leute.

- Die VPG bildet nicht erstrangige  
bzw. zweitrangige Erzieher aus. Sie  
will die Kursteilnehmer für eine spe-  
zifische Funktion befähigen.
- Die Besoldung ist Sache der Institu-  
tionen, wobei die Ausbildung eine  
ebenso wichtige Rolle spielt wie die  
Funktion.
- Gut ausgebildetes Personal hilft zur  
Verbesserung der Institutionen in  
ideeller Hinsicht.
- Es wird nicht nur an Grundausbil-  
dung sondern auch an Weiterbil-  
dung gedacht. Das Personal kann da-  
durch in vermehrter Masse für die  
Arbeit mit den Geistigbehinderten  
motiviert werden.

Die Delegierten äussern folgende Wün-  
sche:

- Das die Einführungskurse für Heim-  
und Werkstättenpersonal gemeinsam  
durchgeführt werden (dies setzt eine  
gründliche Koordinationsarbeit vor-  
aus).
- Dass die Kurse die Teilnehmer eben-  
falls auf die Arbeit mit geistigbehin-  
derten Erwachsenen vorbereiten.
- Dass auch das Werkstättenpersonal  
einen dreijährigen Kurs absolvieren  
kann, wo durch Praxis und Theorie  
die Menschenführung — im besonde-  
ren die Führung von Geistigbehin-  
derten — erlernt werden kann. Die  
Berufsleute, die in diese Tätigkeit  
einsteigen, haben oft ungenügende  
Erfahrungen als Meister und Vor-  
gesetzte.

Der Präsident wirft folgende Frage auf:  
Hat die VPG eine SOS-Funktion oder ist  
deren Kurstätigkeit ein *notwendiger Be-  
standteil* der Institutionen?

- Für die Werkstätten stellt sich diese  
Frage überhaupt nicht. Die VPG-  
Kurse sind die einzige Ausbildungs-  
möglichkeit und deshalb unentbehr-  
lich.  
Die Kurstätigkeit ist Bestandteil der  
Institutionen.
- Eine Gegenstimme wird laut aus den  
Kreisen der Heimleiter. Die VPG ha-  
be eine SOS-Funktion bis zum Zeit-  
punkt, da die Heimerzieher-  
schulen genügend Erzieher mit einer Ausbil-  
dung auszeichnen können, deren  
Schwerpunkt auf der Geistigbehin-  
dertenpädagogik liegt.
- Der Präsident der Schweiz. Arbeits-  
gemeinschaft für Heimerzieher-  
schulen (SAH), dessen Präsenz an der  
Delegiertenversammlung sehr ge-  
schätzt wird, nimmt Stellung dazu:  
Alle SAH-Mitglieder, Tagesschulen  
und berufsbegleitende Ausbildungen  
entsprechen den gleichen Grundan-  
forderungen. Alle Behinderungsarten  
werden berücksichtigt.  
Aus diesem Grund wird eine *spezifi-  
sche Weiter- bzw. Fortbildung* sehr  
begrüsst. Zum Beispiel könnte die  
VPG Spezialisierungskurse für diplo-  
mierte Heimerzieher durchführen,  
was einem Bedürfnis entspräche.

Der Vorstand wird prüfen, inwieweit  
die Heimleiter von ihrer zusätzlichen

Verantwortung als Kursleiter entlastet  
werden können. Es stellt sich die Frage,  
ob sich ein Fachlehrer mit befristetem  
Lehrauftrag für die Durchführung und  
Leitung des Abschlusskurses finden  
liesse.

Von allen Delegierten wird die Praxis-  
bezogenheit dieser Ausbildungsmög-  
lichkeit als wichtiges Kriterium für die Zu-  
kunft angesehen.

Marianne Gerber, VPG-Sekretärin

---

## Zwingliheimstätte renoviert

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen  
über die gut gelungene Renovation unse-  
rer beiden Häuser in Wildhaus zu be-  
richten. Unsere Schlafräume wurden  
umgestaltet zu freundlichen 2er-, 3er-  
und 4er-Zimmern. Die Behaglichkeit und  
der innere Komfort konnten gegenüber  
früher erheblich gesteigert werden, be-  
sonders dadurch, dass wir nun Wasch-  
und Doucheräume anbieten können, die  
den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Obwohl wir eine Jugendheimstätte mit  
einem eigenen Angebot an Veranstaltun-  
gen bleiben wollen, sind wir nun wieder  
in der Lage, den verschiedensten Grup-  
pen mit Teilnehmern in jedem Alter  
Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung  
zu stellen. Auch in der Zwischensaison  
können hier Kurswochen, Tagungen, La-  
ger, Gemeindeveranstaltungen usw.  
durchgeführt werden. Der Betrieb ist  
das ganze Jahr geöffnet.

Gesamthaft finden 50 Personen bei uns  
Platz. Die Gemeinschaftsräume sind  
so konzipiert, dass sich auch kleinere  
Gruppen wohl fühlen. Da wir uns als  
Werkstatt mit einem vielfältigen Ange-  
bot verstehen, haben Sie hier die Mög-  
lichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu  
entwickeln und im Rahmen des Hauses  
zu verwirklichen. Unsere Ateliers kön-  
nen in Ihre Planung einbezogen werden.  
Material steht bereit. Vorbereitungs-  
teams von Gasttagungen werden gerne  
auch personell unterstützt und beraten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie eine gute  
Unterkunft mit einer offenen Atmosphä-  
re suchen. Wir sind gerne bereit, auf  
Ihre individuellen Wünsche einzugehen.  
Adresse:

Zwingliheimstätte, 9658 Wildhaus  
Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung  
Telefon 074 5 11 23/074 5 24 21

---

## Dank an Mitarbeiter

Am 31. Oktober 1976 wird Herr Hein-  
rich Uttinger nach fast 20jähriger Tä-  
tigkeit im Dienste der Stadt Zürich in  
den wohlverdienten Ruhestand treten.

Nimmt man seine frühere Tätigkeit in  
der Lehrlingsausbildung und als Erzieher

in der Schenkung Dapples dazu, so er-  
geben sich 37 Jahre unermüdeten Ein-  
satzes für gegen 1000 Heimjugendliche.  
Die einstige 60-Stundenwoche und die  
Leitung eines Hauses mit 20 und mehr  
Jugendlichen zusammen mit nur einer  
Erzieherin und einem Studenten liessen  
ihn nicht resignieren. Als andere Zeiten  
anbrachen, bewahrte er stets eine grosse  
Umstellfähigkeit und war bereit, kritisch  
und mit grosser Sachkenntnis an Neue-  
rungen, die das Heimkonzept betreffen,  
aktiv mitzuarbeiten.

Nach 13jähriger Tätigkeit als Erzieher  
und Heimleiterstellvertreter im Gfeller-  
gut übernahm Heinrich Uttinger 1970  
die neu geschaffene Stelle des Lehrlings-  
betreuers im Heim. Weil er an den gu-  
ten Kern bei seinen Schützlingen glaub-  
te, gelang es ihm, manchen von den  
Lehrmeistern zu überzeugen, einen Ver-  
such zu wagen. Viele davon gerieten gut,  
bei andern traten Schwierigkeiten auf,  
und wiederum war es Heinrich Uttinger,  
der helfend und vermittelnd einsprang.

Heinrich Uttinger bleibt für viele Ju-  
gendliche und für uns jüngere Erzieher  
über seine Pensionierung hinaus ein Vor-  
bild. Wir wünschen ihm für den bald be-  
ginnenden neuen Lebensabschnitt alles  
Gute und danken ihm herzlich für seine  
treue Mitarbeit.

Uli Zürcher, Jugendstätte Gfellergut

---

## Leseheft Braille

All den Sehbehinderten, die anfänglich  
wegen ungenügendem Tastgefühl Mühe  
haben, die Punkschrift zu erlernen, wird  
das neuerschienene *Leseheft für Später-  
blindete* gute Dienste leisten. Es umfasst  
10 Seiten, die mit Zwischenzeilen und in  
Sperrdruck geschrieben sind. Um die  
Zeichen der Braille-Schrift besser in das  
Gedächtnis einzuprägen, wird empfoh-  
len, als Hilfsmittel den *Lesestab mit Nie-  
ten* zu benutzen; so kann der Schüler  
aktiver mitmachen und als Aufgabe sel-  
ber neue Wörter zusammenstellen. Nach  
diesem Leseheft kommt dann als nächste  
Stufe das Lesen und Schreiben mit den  
engen, normalen Zwischenräumen; als  
Lesebuch eignet sich hierfür die «Lese-  
schule für Späterblindete» von Heimers.

Das Leseheft wurde von Fräulein G.  
Bienz, Schulungszentrum für Späterblin-  
dete in Bern zusammengestellt und im  
Schulheim für Blinde und Sehschwache  
in Zollikofen gedruckt. Der Lesestab  
wird in einer Blindenwerkstatt herge-  
stellt.

Wer sich für nähere Angaben interes-  
siert, wendet sich an Fräulein G. Bienz,  
Beratungsstelle für Sehbehinderte, Neu-  
feldstrasse 97, 3012 Bern, Telefon  
031 24 05 08, die auch die Auslieferung  
dieses Unterrichtsmaterials besorgt. Das  
Leseheft kostet Fr. 6.—, der Lesestab  
mit 11 Formen inkl. Nietens ebenfalls  
Fr. 6.—. Ein Schlüssel in Schwarzschrift  
und auf Kompakt-Kassette ist in Vorbe-  
reitung.